

Aktualisierung "Buchführung Grundlagen 2. Auflage"

Stand 11.06.2019

Seite 252 für Kapitel 9.3.4 die richtige Tabelle

Soll	an	Haben
Verbindlichkeiten , wenn sie sinken	an	Bank oder Kasse , wenn der Stand sinkt
Kreditoren , wenn offene Rechnungen sinken		
Aufwendungen , wenn sie steigen		
Vorsteuer , wenn sie steigt		
Darlehen , wenn es sinkt		

Stand 18.12.2018

Seite 314 Elektro- und Hybridfahrzeuge

Für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 angeschafft werden, ist die Privatnutzung nur mit 50% anzusetzen. D.h. für die Berechnung der 1% Methode wird der halbe Brutto-Listen-Neupreis herangezogen und bei der Fahrtenbuchmethode die Hälfte der Abschreibung, Miet- oder Leasingkosten. Für Fahrzeuge, die vor und nach diesem Zeitraum angeschafft werden, gilt die bisherige Regelung.